



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
611 Abteilung für Vermessung und Bodenwirtschaft

Vorlagen-Nummer

108/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	21.04.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	15.06.2005	
3.				
4.				

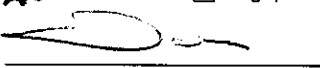
Flurbereinigung Inden Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Inden

Beschlussentwurf:

Die Stadt Eschweiler stimmt der Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Inden gemäß der beigefügten Anlage – Auszug aus der Übersichtskarte Flurbereinigungsverfahren Inden 1:5000 – zu.

Die Grenzänderung tritt in Kraft mit dem 01. Januar des Jahres, das dem Jahr der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes Inden folgt.

Ein Geldausgleich zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften findet nicht statt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Durch Ratsbeschluss vom 26.03.2003 – Vorlage 42/03 – wurde bereits der wesentliche Teil der Grenze zwischen den Kreisen Aachen und Düren sowie die Gemeindegrenze zwischen Eschweiler und Inden im Flurbereinigungsverfahren Inden den neuen örtlichen Verhältnissen angepasst.

Durch die zwischenzeitlich erfolgten Rekultivierungsarbeiten des Tagebaus Inden im Bereich des Indetals südöstlich der Gedächtniskapelle Lohn wird eine weitere Grenzänderung dahingehend für zweckmäßig erachtet, dass die neue Kreis- und Gemeindegrenze an der östlichen Böschungsoberkante des Indetals festgelegt wird – s. beigefügten Kartenauszug –.

Die neue Grenzführung führt zu einem flächengleichen Tausch mit der Gemeinde Inden und schließt im Norden an die geplante neue Kreis- und Gemeindegrenze – s. Vorlage Nr. 107/05 - zu Aldenhoven an.

Gemäß § 58 Flurbereinigungs-gesetz können durch den Flurbereinigungsplan Gemeinde- und Kreisgrenzen geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Die Zweckmäßigkeit ist u. a. gegeben, wenn sonst neue Grundstücke von Gemeindegrenzen durchschnitten würden, weil dies katastertechnische, jagdrechtliche und steuerliche Schwierigkeiten verursacht.

Die Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Die Grenzänderung tritt in Kraft mit dem 01. Januar des Jahres, das dem Jahr der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes folgt.

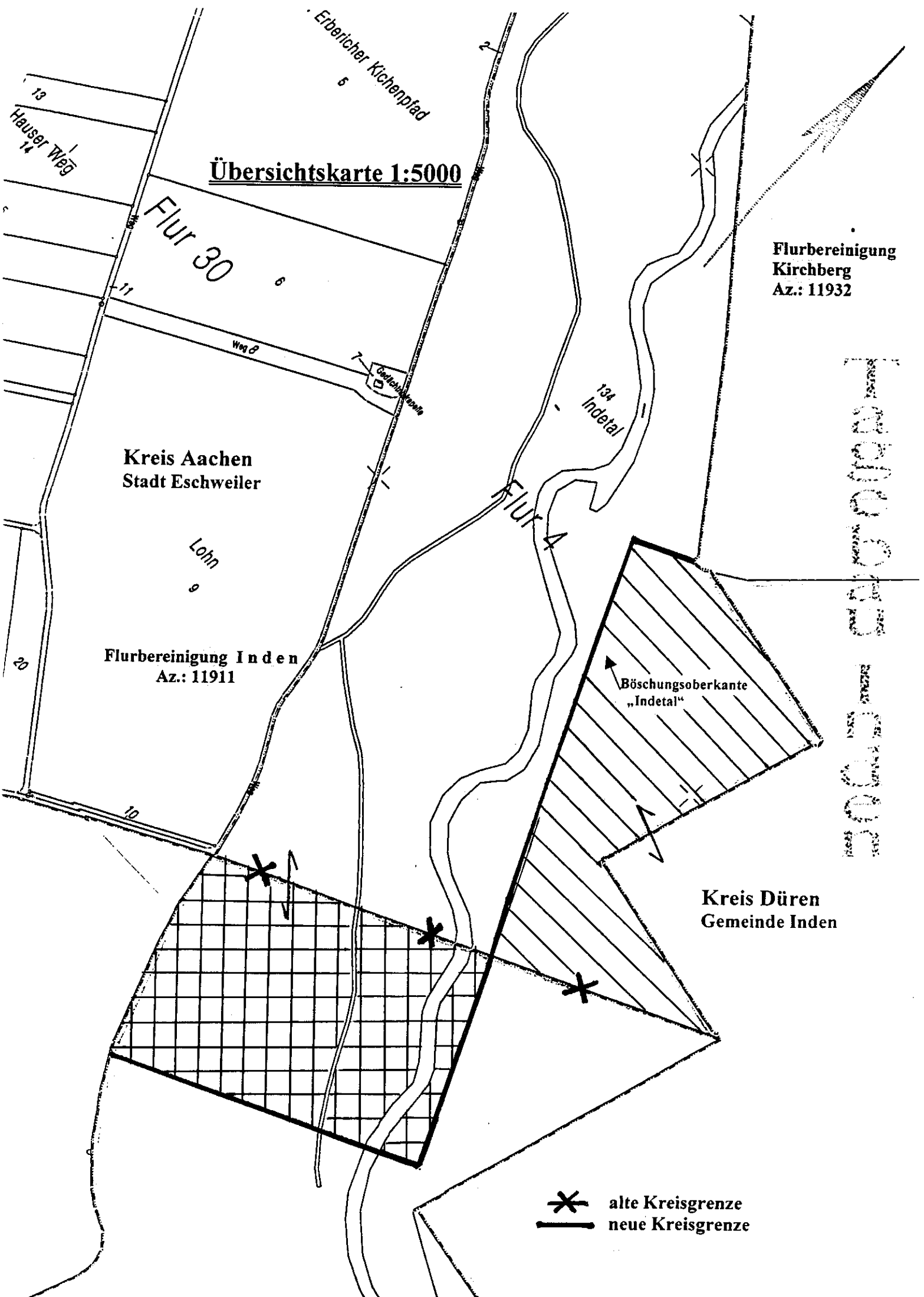
Einwohner sind von der Gebietsänderung nicht betroffen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der vorgesehene flächengleiche Tausch ist in seiner Größe – ca. 8,7 ha – und in seiner steuerlichen Auswirkung – Anmerkung: landwirtschaftliche Grundstücke bzw. Indetal – von geringer Bedeutung.

Ein Geldausgleich zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften findet daher nicht statt.

Anlage: Auszug aus der Übersichtskarte Flurbereinigungsplan Inden 1:5000



Übersichtskarte 1:5000

**Flurbereinigung
Kirchberg
Az.: 11932**

**Kreis Aachen
Stadt Eschweiler**

**Flurbereinigung Inden
Az.: 11911**

**Kreis Düren
Gemeinde Inden**

Böschungsoberkante
„Indetal“

*** alte Kreisgrenze
— neue Kreisgrenze**